ZweckverbandHochwasserschutzLeintal

Rathaus Schwaigern · Marktstraße 2 · 74193 Schwaigern

An die
Vertreter der Verbandsversammlung des
Zweckverbands "Hochwasserschutz Leintal"
- über Session -

Die Verbandsvorsitzende
Bürgermeisterin Sabine Rotermund

FON 07138 – 2152
FAX 07138 – 2114
sabine.rotermund@schwaigern.de

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“

30. Juni 2023
AZ 691.5503

Sehr geehrte Vertreter der Verbandsversammlung,

zur nächsten Verbandsversammlung am **Mittwoch, den 12. Juli 2023 um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 2 in Schwaigern lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung

1. Einstellung eines hauptamtlichen Betriebsleiters
   (Vorlage)

1. Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltplans 2023 mit Stellenplan
   (Vorlage)

2. Information zur Tätigkeit des hauptamtlichen Stauwärters

3. Sachstandsberichte: Stand / Kosten
   a. HRB M-12
   b. Örtliche HWS-Maßnahme Massenbachhausen
      „Offenlegung Gießgrabenverdolung“
   c. HRB R-1
   d. Örtliche HWS-Maßnahme Neckargartach
   e. Sanierung Geländer
   f. HRB M-9

4. Gesamtkostenübersicht der Baumaßnahmen

6. Bekanntgaben und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

Anlagen

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“
Sitz Schwaigern

Vorlage zu Tagesordnungspunkt Nr. 1 der Verbandsversammlung am 12.07.2023

AZ 691.5505
03.06.2023

Einstellung eines hauptamtlichen Betriebsleiters

Sachverhalt

Der bisherige Betriebsleiter des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“ Herr Claus Rehder ist - in seiner Haupttätigkeit als Beamter - Bauamtsleiter der Stadt Schwaigern. Seine Tätigkeit beim Zweckverband übt er im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses aus.

Herr Rehder scheidet mit Ablauf des 31.10.2023 aus seinem Dienst bei der Stadt Schwaigern aus und tritt in den Ruhestand ein.

Nach § 63 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind Stauanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Die DIN 19700 gilt als allgemein anerkannte Regel der Technik und ist somit verbindlich anzuwenden. Unter anderem sind danach für Stauanlagen qualifizierte Betriebsleiter (Betriebsbeauftragte) und Stellvertreter einzusetzen. Diese sind verantwortlich für die ständige Betriebsbereitschaft der Stauanlagen und den Einsatz des dazugehörigen Personals.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Zeiteinsatz für eine regelkonforme Aufgabenerledigung beim Zweckverband auch im Aufgabengebiet des Betriebsleiters deutlich gesteigert und auch honoriert werden müsste. Der Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen ist bis auf zwei Projekte abgeschlossen. Der Aufwand für den Betrieb und die Unterhaltung ist entsprechend gestiegen und muss der Situation angepasst werden. Ab 2024 stehen zudem die ersten verpflichtenden vertieften Sicherheitsüberprüfungen und baulichen Anpassungen an den Hochwasserrückhaltebecken an.

Aufgrund der geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften war in der Vergangenheit eine Ausdehnung der Beschäftigung des Betriebsleiters nicht möglich gewesen. Trotzdem war in der Vergangenheit die Einsatzfähigkeit der Stauanlagen zu jeder Zeit gewährleistet.
Mit dem Eintritt in den Ruhestand des Herrn Rehder ändern sich nun die beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Herr Claus Rehder ist seit der Gründung des Zweckverbandes in der verantwortlichen Funktion beim Zweckverband tätig. Er war somit auch bei der Planung und dem Bau sämtlicher Stauanlagen dabei und kennt daher alle Bauwerke „in- und auswendig“. Er verfügt auch hierdurch über einen wertvollen Wissensschatz, gepaart durch seine langjährige berufliche Erfahrung.

Im Wissen auf den bevorstehenden Ruhestand von Herrn Rehder hat die Verbandsverwaltung vor wenigen Wochen in einem Gespräch die Situation erörtert. Herr Rehder erklärte sich bereit, gerne auch weiterhin in seiner Funktion als Betriebsleiters tätig sein zu wollen.

Die Zusammenstellung der erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten ergibt einen voraussichtlichen Stundenbedarf in Höhe von 44 Stunden pro Monat.

Als Beamter in Ruhestand sind der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer krankenversicherungs- und pflegeversicherungsbefreit. Der Anteil zur Rentenversicherung ist nur durch den Arbeitgeber zu leisten. Der Arbeitnehmer ist auch hiervon befreit.

Der Arbeitgeber muss somit lediglich die anfallende Lohnsteuer leisten. Diese wird beim Ruhestandsbeamten nach Lohnsteuerklasse 6 berechnet.

Die Personalkosten für den Zweckverband betragen auf der Grundlage des unten angeführten Beschussvorschlages rd. 1.715 € monatlich.

Beschlussvorschlag

Herr Claus Rehder wird ab dem 01.11.2023 als hauptamtlicher Betriebsleiter beim Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“ mit einer monatlichen Pauschalvergütung in Höhe von 1.550 € eingestellt.

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, den Arbeitsvertrag auszufertigen.

gez.
Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

gez.
Bernhard Diehm
Verbandsrechner

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“
Sitz Schwaigern

Vorlage zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 der Verbandsversammlung am 12.07.2023

AZ 691.5506
06.06.2023

Einbringung, Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Stellenplan

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 20.12.2022 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2023 hat gezeigt, dass die im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Haushaltsmittel nicht erheblich von den Ist-Buchungen abweichen und auch kein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Die Veranschlagungen im Haushaltsplan 2023 bleiben daher unverändert.

In der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung ist die Beschlussfassung zur Einstellung eines hauptamtlichen Betriebsleiters ab dem 01.11.2023 vorgesehen. Diese Stelle (mit diesem Stellenumfang) ist bisher im Stellenplan nicht festgesetzt.

Bei einer Beschlussfassung zum Betriebsleiter entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung ist in der Folge die Änderung des Stellenplanes im Haushaltsplan 2023 erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Nachtragssatzung 2023 mit Stellenplan werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die Nachtragssatzung 2023 mit Stellenplan gem. § 82 Abs. 1 und 3 GemO der Rechtsaufsicht vorzulegen.

gez.
Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

gez.
Bernhard Diehm
Verbandsrechner

Nachtrags-haushaltssatzung

2023

Zweckverband Hochwasserschutz Leintal

Inhalt

Nachtragshaushaltssatzung 2023	4
Vorbericht	9
Stellenplan	11

Zweckverband Hochwasserschutz Leintal

Sitz Schwaigern

Landkreis Heilbronn

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.07.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtraghaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge[1] EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge[2] EUR
1. **Ergebnishaushalt**				
1.1	Ordentliche Erträge	1.271.870	0	1.271.870
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-1.271.870	0	-1.271.870
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0	0	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	0	0	0

[1] Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)
[2] Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge[3] EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge[4] EUR
2. **Finanzhaushalt**				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.820	0	967.820
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-967.820	0	-967.820
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0	0	0
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.700	0	490.700
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-490.700	0	-490.700
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	0	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ –bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0	0	0
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0	0	0

[3] Bisheriger Ansatz
[4] Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), von bisher 0 EUR

wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 2.245.400 EUR

wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushaltes wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die vorläufig festgesetzte Betriebskostenumlage in Höhe von 708.520 € wird nicht geändert.:

Verbandsmitglied:	
Heilbronn	250.816,10 €
Schwaigern	245.856,40 €
Leingarten	175.713,00 €
Massenbachhausen	19.838,60 €
Eppingen	16.295,90 €

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die vorläufig festgesetzte Investitionskostenumlage in Höhe von 133.768 € wird nicht geändert.

Verbandsmitglied:	
Heilbronn	50.000,20 €
Schwaigern	28.881,50 €
Leingarten	20.641,50 €
Massenbachhausen	32.330,50 €
Eppingen	1.914,30 €.

Schwaigern, den 12.07.2023

Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

Vorbericht
zum Nachtragshaushaltplan 2023

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 20.12.2022 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

2. Haushaltsplan

Der bisherige Verlauf des Haushaltsjahres 2023 hat gezeigt, dass die im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Haushaltmittel nicht erheblich von den Ist-Buchungen abweichen und auch kein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Die Veranschlagungen des Haushaltplanes 2023 bleiben daher unverändert.

3. Stellenplan

Der bisherige Betriebsleiter des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“ ist - in seiner Haupttätigkeit als Beamter - Bauamtsleiter der Stadt Schwaigern. Seine Tätigkeit beim Zweckverband übt er im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses aus. Diese Stelle ist entsprechend im Stellenplan ausgewiesen.

Der Betriebsleiter scheidet mit Ablauf des 31.10.2023 aus seinem Dienst bei der Stadt Schwaigern aus und tritt in den Ruhestand ein.

Nach dem Eintritt des Betriebsleiters in den Ruhestand bei der Stadt Schwaigern ist nun zum 01.11.2023 vorgesehen, den Stellenumfang des Betriebsleiters aufgrund der erforderlichen Aufgaben anzuheben, anzupassen und im Stellenplan entsprechend zu ändern.

Diese Änderung macht gem. § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO die Aufstellung einer Nachtragssatzung erforderlich.

Schwaigern, den 06. Juni 2023

Bernhard Diehm
-Verbandsrechner-

zum Nachtragshaushaltsplan 2023

S T E L L E N P L A N

für die

Beschäftigten

für das Haushaltsjahr

2023

Beschäftigte

Amtsbezeichnung			Nachrichtlich	
	Leer-stellen	Personen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
Steuerung				
Verbandsvorsitzende		1	1	Aufwandsentschädigung
1. stellv. Verbandsvorsitzender		1	1	Aufwandsentschädigung
2. stellv. Verbandsvorsitzender		1	1	Aufwandsentschädigung
Verbandsverwaltung				
Mitarbeiterin		1	1	geringsfügige Beschäftigung
Verbandsschriftführerin		1	1	geringsfügige Beschäftigung
Finanzwesen				
Verbandsrechner		1	1	geringfügige Beschäftigung
Mitarbeiterin		1	1	geringfügige Beschäftigung
Mitarbeiterin		1	0	geringfügige Beschäftigung
allg. Hochwasserschutz				
Betriebsbeauftragter		1 (bis 31.10.2023)	1	geringfügige Beschäftigung
		1 (ab 01.11.2023)	0	Pauschalvertrag
stellv. Betriebsbeauftragte		1	1	geringfügige Beschäftigung
Hauptamtl. Stauwärter		1	1	
Stauwärter, stellv. Stauwärter, Pegelwärter und stellv. Pegelwärter		43	43	alle geringfügige Beschäftigungen
Insgesamt		54	53	

Aufteilung der Beschäftigte auf die Teilhaushalte

Teilhaushalt	Aufwandsentschädigung (jährlich)	geringfügie Beschäftigung (monatlich)	Entgelt- oder Besoldungsgruppe
Teilhaushalt 1			
Steuerung			
Verbandsvorsitzende	5.400 €		
1. stellv. Verbandsvorsitzender	1.200 €		
2. stellv. Verbandsvorsitzender	1.200 €		
Verbandsverwaltung			
Mitarbeiterin		260 €	
Verbandsschriftführerin		250 €	
Mitarbeiterin		200 €	
Finanzwesen			
Verbandsrechner		450 €	
Mitarbeiterin		200 €	
Teilhaushalt 2			
allg. Hochwasserschutz			
Betriebsbeauftragter		450 €	
stellv. Betriebsbeauftragte		450 €	
Hauptamtl. Stauwärter			EG 8 / 100 %
HRB L 01			
Stauwärter		110 €	
stellv. Stauwärter		40 €	
HRB L 03			
Stauwärter		170 €	
stellv. Stauwärter		60 €	
HRB L 07			
Stauwärter		250 €	
stellv. Stauwärter		90 €	
HRB L 08			
Stauwärter		170 €	
stellv. Stauwärter		60 €	
HRB L 12			
Stauwärter		250 €	
stellv. Stauwärter		90 €	

Teilhaushalt	Aufwandsentschädigung (jährlich)	geringfügie Beschäftigtigung (monatlich)	Entgelt- oder Besoldungsgruppe
HRB L 14			
Stauwärter		170 €	
stellv. Stauwärter		60 €	
HRB L 16			
Stauwärter		270 €	
stellv. Stauwärter		100 €	
HRB M 04			
Stauwärter		170 €	
stellv. Stauwärter		60 €	
HRB M 06			
Stauwärter		110 €	
stellv. Stauwärter		40 €	
HRB M 07			
Stauwärter		170 €	
stellv. Stauwärter		60 €	
HRB M 11			
Stauwärter		250 €	
stellv. Stauwärter		90 €	
HRB M 12			
Stauwärter		250 €	
stellv. Stauwärter		90 €	
HRB R 01			
Stauwärter		110 €	
stellv. Stauwärter		40 €	
HRB R 05			
Stauwärter		190 €	
stellv. Stauwärter		70 €	
Pegel 01			
Pegelwärter		40 €	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 02			
Pegelwärter		40 €	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 03			
Pegelwärter		40 €	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 04			
Pegelwärter		40 €	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 05			
Pegelwärter		40 €	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 06			
Pegelwärter		durch. hauptamtl. Stauwärter	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 07			
Pegelwärter		durch. hauptamtl. Stauwärter	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Pegel 08			
Pegelwärter		durch. hauptamtl. Stauwärter	
stellv. Pegelwärter		10 €	
Insgesamt			